



Allgemeine  
Bedingungen

**Betriebsunter-  
brechung pauschal  
Einfache Risiken  
Spezifische Bestimmungen**

03.2021

# INHALTSVERZEICHNIS

---

Artikel 1 Versicherungsschutz

Artikel 2 Ausschlüsse

Artikel 3 Entschädigungsmodalitäten

## Artikel 1 Versicherungsschutz

**Wir** garantieren die Zahlung von in den Besonderen Bedingungen vorgesehenen pauschalen Entschädigungen, die dazu bestimmt sind, Ihr **Betriebsergebnis** während der **Haftungszeit** aufrechtzuerhalten, falls Ihre Tätigkeit völlig oder teilweise unterbrochen wurde infolge des Eintritts:

- eines Schadensfalls, welcher die **bezeichneten Güter** betrifft und durch Titel 1 - Basisgarantien der Feuerversicherung einfache Risiken gedeckt ist, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen;
- eines durch Titel 1 - Basisgarantien der Feuerversicherung einfachen versicherbaren Schadensfalls, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen, der in der Nachbarschaft des **Gebäudes** befindliche Güter betrifft, wenn dieses infolge der Sperrung der Straße oder der Galerie, in der es gelegen ist, völlig oder teilweise unzugänglich ist.

Falls **Sie** die Versicherung Full Machinery & .Com abgeschlossen haben, betrachten **wir** das im Rahmen dieser Versicherung gedeckte Material, das zu den Kategorien .Com oder Elektrischen und elektronischen Anlagen zählt, als **bezeichnete Güter** und treten für die Betriebsunterbrechung infolge des Eintritts eines Schadensfalls, der gemäß den Anwendungsbedingungen für durch Titel 1 – Basisgarantien der Feuerversicherung einfache Risiken gedeckte Schadensfälle gedeckt ist, ein, unter Ausschluss der Garantie Naturkatastrophen.

## Artikel 2 Ausschlüsse

Die unter Kapitel 1 - Grundsätze - von Titel 1 - Basisgarantien - erwähnten allgemeinen Ausschlüsse der Feuerversicherung einfache Risiken gelten ebenfalls für diese Versicherung.

Ausgeschlossen ist auch eine Betriebsunterbrechung, die auf das Fehlen oder die Unzulänglichkeit der Versicherung der **Sachschäden** an den **bezeichneten Gütern** zurückzuführen ist.

## Artikel 3 Entschädigungsmodalitäten

Wenn der Schadensfall sich im **Gebäude** ereignet, wird die Entschädigung folgendermaßen berechnet :

- pro Tag der vollständigen Unterbrechung der gewerblichen Aktivitäten : die Tagesentschädigung, deren Betrag in den besonderen Bedingungen angegeben wird;
- pro Tag der partiellen Unterbrechung der gewerblichen Aktivitäten : ein Anteil der Tagesentschädigung, der dem Prozentsatz der partiellen Unterbrechung der gewerblichen Aktivitäten entspricht.

Wenn der Schadensfall sich in der Nähe ereignet und das **Gebäude** infolge der Sperrung der Straße oder der Galerie, wo es gelegen ist, völlig oder teilweise unzugänglich ist, entspricht die Tagesentschädigung dem in den Besonderen Bedingungen angegebenen Betrag.

Die **Haftungszeit** beginnt nach Ablauf einer **Karenzfrist** von 2 Arbeitstagen, außer für die, in der Feuerversicherung einfachen Risiken definierten Risiken - Feuer und gleichgestellte Risiken, für die keine **Karenzfrist** festgelegt ist. Sie darf die Dauer von 12 aufeinander folgenden Monaten nicht überschreiten. Sie endet an dem Tag, an dem die Produktions- und Betriebsmittel Ihres Unternehmens völlig wiederhergestellt sind.

Die Entschädigung wird nicht für Tage gewährt, an denen die gewerbliche Aktivität nicht ausgeübt worden wäre, wenn der Schadensfall nicht eingetreten wäre.

Wenn der in den besonderen Bedingungen angegebene Betrag der Tagesentschädigung 250 EUR überschreitet, darf der Gesamtbetrag der beim gedeckten Schadenfall geschuldeten Entschädigung auf keinen Fall die von uns erlittene Betriebsunterbrechung überschreiten. **Wir** behalten uns das Recht vor, Belege zu fordern.

Im Falle der Einstellung des Betriebs nach Eintritt eines Schadensfalls, der auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, zahlen **wir** höchstens 3 Monate lang eine Entschädigung, die 25 % der vertraglich festgesetzten Tagesentschädigung nicht überschreitet.

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei:

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kaufware
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

**AXA** gibt Sie eine Antwort auf:

---

